

Ausstellungsordnung für die 71. Landesverbandsschau Weser-Ems am 19./20. Januar 2019 in der Münsterlandhalle, Eschstr. 35, 49661 Cloppenburg. Maßgebend sind die Bestimmungen des ZDRK, die AAB sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

Die 71. LV-Schau Weser-Ems wird vom LV Weser-Ems e.V. veranstaltet und von der Arge LV der Rassekaninchenzüchter Weser-Ems e.V. und dem KV der Rassekaninchenzüchter des Oldenburger Münsterlands durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied des LV Weser-Ems und den Mitgliedern der HuK-Gruppen im LV Weser-Ems offen. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II und III (in ZG III müssen beiderlei Geschlecht vertreten sein), Einzeltiere, Neuzüchtungen und Exponate. Auf dem Anmeldebogen darf nur eine Rasse/Klasse gemeldet werden. Die ausgestellten Tiere/Exponate müssen Eigentum des Ausstellers sein.

Achtung: Alle ausgestellten Kaninchen müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist **ausschließlich bei der Einlieferung** abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden zurückgewiesen.

Wichtig! Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen muss der Zuchtbuchführer bestätigen.

Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Erfassung seiner Daten im EDV-System der LV-Schau Weser-Ems und der Veröffentlichung seiner vollständigen Adresse einschl. Telefonnummer im Ausstellungskatalog einverstanden.

Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Senioren und Exponate: Standgeld je Tier und Exponat 4,00 €, Unkostenbeitrag je Tier 2,00 €, Zuschlag je Zuchtgruppe 5,00 €, Porto und Drucksachenanteil 2,50 €, Katalog (Pflicht für Senioren je Haushalt) 5,00 €, Ausstellerdauerkarte 3,00 €. Jugend: Standgeld je Tier 2,50 €, Kostenbeitrag je Tier 2,00 €, Zuschlag je Zuchtgruppe 5,00 €, Porto und Drucksachenanteil 2,50 €. Katalog, Porto und Drucksachenanteil je Haushalt nur einmal. Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit der Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Rassekaninchenzüchter Weser-Ems e.V. die Ermächtigung den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit € 8,00 zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt.

Der Titel Landesmeister/Landesjugendmeister wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse/Farbenschlag vergeben. Bei den Senioren muss die Zuchtgruppe mindestens 380 Punkte, bei der Jugend mindestens 372 Punkte erreichen. Die Anzahl der Aussteller oder Zuchtgruppen je Rasse/Farbenschlag sowie das Vereinstato der Tiere bleiben unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Endpunktzahl zwischen Zuchtgruppe I oder II und der Zuchtgruppe III wird zugunsten der Zuchtgruppe I bzw. II entschieden. Bei mehr als 4 Bewerbern wird auch ein Landesvizemeister / Landesjugendvizemeister vergeben. Die Ehrung der Landesmeister/Landesjugendmeister findet am Sonntag, den 20. Januar 2019 um 12.30 Uhr statt.

Meldeschluss ist der 12. Dez. 2019. Die Meldebögen sind an **Andreas Vrielink, Zuschlagstr. 15, 48527 Nordhorn** zu senden. Unvollständig ausgefüllte Meldebögen, dazu gehören auch die Unterschriften, werden unbearbeitet zurückgeschickt.

Dem Computer-Ausdruck (B-Bogen) mit der Käfigeinteilung wird die Ausstellerdauerkarte und der Katalogutschein beigelegt und bis zum 12. Januar 2019 jedem Aussteller/in zugesandt. Der B-Bogen ist auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Einlieferung der Tiere und Exponate am **16. Januar 2019, von 14.00 – 18.00 Uhr**. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ummeldungen sind gem. AAB gegen eine Gebühr von je € 2,00 zugelassen. **Die Ersatztiere müssen jedoch gleicher Rasse und Farbe sein.** Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf. Verkaufsnachmeldungen sind kostenfrei. **Preise:** Für Einzeltiere und Exponate werden folgende Preise vergeben: Sieger, LVE, Sach-E (SE), E = 4,00 € (Jgd. 2,50 €). Standgeldpreise (I- II- und III-Preise) werden, wie auf der JHV 2011 beschlossen, nicht vergeben. Jedes 8. Tier erhält einen E-Preis (Sach-E oder Geld-E). Für Zuchtgruppen werden folgende Preise vergeben: ZE 1 = 12,50 €, ZE 2 = 10,00 €, ZE 3 = 7,50 €, ZE = Sach-E (nur Jgd.).

Preis- und Tierverkaufsgeld während der Schau nicht ausgezahlt.

Die Landesmeister /Landesvizemeister sowie Landesjugendmeister/Landesjugendvizemeister erhalten eine Urkunde mit Rahmen. Der **Tierverkauf** während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis (nur volle €-Beträge) ein, zu dieser Summe erhebt die Ausstellungsleitung 10% Kostenbeitrag der vom Käufer getragen wird. Rassebescheinigung bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.

Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Das Decken der Tiere ist verboten.

Zu widerhandlungen ziehen das Einbehalten des Preisgeldes und den Verweis aus der Ausstellungshalle nach sich. Für Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen € 50,-, für Mittelrassen € 35,- und für Klein- und Zwergrassen € 20,- vergütet.

Sollte die LV-Schau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen u. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

Die Bewertung findet am 16.01.2019 ab 19:00 Uhr und am 17.01.2019 ab 8:00 Uhr gem. Einheitsstandard des ZDRK statt.

Die Bewertung der Tiere wird im ABCD-System durchgeführt.

Die Tiere werden am **Sonntag, den 20. Januar 2019 ab 14.30 Uhr**, von Beauftragten der AL an die Züchter oder Abholer ausgegeben (B-Bogen ist unbedingt vorzulegen).

Die Fütterung der Tiere übernimmt die AL und deren Helfer. Für alle Tiere sind Futter- und Tränkgefäße vom Aussteller bereit zu stellen. Tränkflaschen mit Schraubverschluss sind nicht zugelassen. Tiere, die ohne Tränkgefäße eingeliefert werden, werden zurückgewiesen.

Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB beantragt werden. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Evt. Reklamationen sind bis spätestens 21.02.2019 geltend zu machen.

Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter:	Johann Vrielink	Zuschlagstr. 15	48527 Nordhorn	Tel.: 05921/33816
Stellvertr. Ausstellungsleiter:	Georg Hogeback	Pastorenbusch 22	49661 Cloppenburg	Tel.: 04471/2473
Techn.-Leiter:	Johann Vrielink	Zuschlagstr. 15	48527 Nordhorn	Tel.: 05921/33816
EDV:	Georg Hogeback	Pastorenbusch 22	49661 Cloppenburg	Tel.: 04471/2473
	Andreas Vrielink	Zuschlagstr. 15	48527 Nordhorn	Tel.: 05921/33816
Geschäftsführerin:	Peter Rolfes	Mühler Weg 1	4939*3 Kroege Ehrendorf	Tel.: 04942/739269
Ausstellungskasse:	Hubert Osterkamp	Lüscher Str. 1	49692 Elsten	Tel.: 04977/949592